

Kraffahrgewerkschaft

Stellvertretender Bundesvorsitzender und Pressesprecher

Bundesvorstandsmitglied im CGB



KFG Enzianstraße 23b, 83395 Freilassing

Pressemitteilung

Franz Xaver Winklhofer

Enzianstraße 23b

D-83395 Freilassing

Tel: 08654/7787070

Fax: 08654/7787080

Mobil: 0152/28867460

Samstag, 30. Januar 2016

Kraffahrgewerkschaft (KFG) beim Deutschen Verkehrsgerichtstag 2016 in Goslar Auffälligen Kraftfahrern droht künftig schon ab 1,1 Promille eine MPU

Goslar: Erfreut zeigte sich der Bundesvorsitzende der Kraftfahrergewerkschaft (KFG) Willy Schnieders aus Emstek in Niedersachsen, dass seine Gewerkschaft seit einigen Jahren Sitz und Stimme beim Deutschen Verkehrsgerichtstag hat. Unterstützt wurde Schnieders vom Landesvorsitzenden der KFG Nord, Heinz Thoben und dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Pressesprecher Franz Xaver Winklhofer aus Freilassing. In acht Arbeitskreisen haben sich an die 2000 Experten aus Politik, der Justiz, Fachanwälte, Arbeitsrechtler, Mediziner, Psychologen und Verbandsvertreter mit den einzelnen Tagesordnungspunkten beim 54. Deutschen Verkehrsgerichtstag beschäftigt.

Auf der Tagesordnung standen dabei Moderne Messtmethode und Blutentnahme im Verkehrsstrafrecht, Schadenersatz und Steuer, Neue Mess- und Eichwesen bei Radarkontrollen, Beschleunigung der Verkehrszivilprozesse, die Video-Aufzeichnung Dashcam, die Reform des Fahrlehrerrechts und die Sicherheit der Mega-Containerschiffe auf den Weltmeeren.

Nach Ansicht von den Vertretern der Kraftfahrergewerkschaft wird die Empfehlung, den § 13 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) zu ändern, bei der Bevölkerung für zahlreiche Diskussionen sorgen. Denn nach Meinung der Experten besteht ein Auslegungswiderspruch in der aktuellen Anwendung der Verordnung. Diese führt zu regional unterschiedlicher Praxis bei der Anordnung der Medizinisch-Psychologischen-Untersuchung (MPU). Das Gremium war laut dem Pressesprecher der KFG Winklhofer der Meinung, dass die Vorschrift des § 13 FEV einer eindeutigen Formulierung bedarf.

Bundesgeschäftsstelle der Kraftfahrergewerkschaft (KFG) im CGB
Birkenstraße 16/17 28195 Bremen Telefon 0152 28867756 Fax 0421 323321

www.kraffahrgewerkschaft.de

Volksbank Vilsbek Kto.-Nr. 510 800 BLZ 280 661

Die überwiegende Mehrheit im Arbeitskreis zwei des Deutschen Verkehrsgerichtstags hat die Meinung vertreten, dass auf Grund der Rückfallwahrscheinlichkeit die Anordnung der MPU bei Kraftfahrzeugführern bereits ab 1,1 Promille und nicht wie bisher erst ab 1,6 Promille erfolgen sollte. Der Arbeitskreis sah allerdings keine fachliche Grundlage für die grundsätzliche Annahme von Eignungszweifeln aufgrund einmaliger Trunkenheitsfahrt unter 1,1 Promille. Nach Ansicht der Experten stellt das Alkohol-Interlock keine Alternative zur Begutachtung der Fahreignung vor.

Bei einem Alkohol-Interlock-System handelt es sich um ein in ein Kraftfahrzeug eingebautes Atemalkohol-Messgerät in Verbindung mit einer Wegfahrsperre, die dazu führt, dass der Fahrzeugmotor von alkoholisierten Personen nicht gestartet werden kann, erklärt der Bundesvorsitzende der KFG Willy Schnieders. Einig waren sich Schnieders, Thoben und Winklhofer am Ende des Verkehrsgerichtstags, dass zur Steigerung der Verkehrssicherheit die Absenkung der Promillegrenze für die Anordnung einer MPU ein geeignetes Mittel ist.

Presserechtlich verantwortlich



Franz Xaver Winklhofer,
Stellv. KFG Bundesvorsitzender

Bild (privat) von links nach rechts: Heinz Thoben, Willy Schnieders und Franz Xaver Winklhofer



Bundesgeschäftsstelle der Kraftfahrgewerkschaft (KFG) im CGB
Birkenstraße 16/17 28195 Bremen Telefon 0152 28867756 Fax 0421 323321

www.kraeffahrgewerkschaft.de

Volksbank Vilsbek Kto.-Nr. 510 800 BLZ 280 661